Stadt Laichingen
Amt für Bauwesen, Umweltschutz
und Stadtentwicklung
Eigenbetrieb Wasserversorgung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

BU-Nr. 033/2018

Ausbau der Maierstraße und Ausbau Teilabschnitt der Schulstraße
- Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung und erneuter Ausschreibungsbeschluss -

1. Vorlage

An den Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss) zur Beratung in der Sitzung am 16.04.2018 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 16.04.2018 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Sitzung am 22.01.2018 hat der Gemeinderat der Gesamtmaßnahme zugestimmt und den Baubeschluss gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben (siehe BU-Nr. 001/2018).

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit öffentlich ausgeschrieben. Es ging lediglich ein Angebot mit einer Angebotssumme von brutto 2.281.771,55 € ein. Die Prüfung ergab eine Abweichung von 285 % von dem mit angemessenen Einzelpreisen ausgefüllten Leistungsverzeichnis, in dem eine voraussichtliche Angebotssumme von brutto rund 800.000 € errechnet wurde.

Das Angebot ist somit unangemessen hoch. Auf ein unangemessen hohes Angebot darf der Zuschlag nicht erteilt werden (§ 16 d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A), was dazu führt, dass zugleich auch kein ordnungsgemäßes Angebot eingegangen ist. Dieser Umstand eröffnet die Möglichkeit, die öffentliche Ausschreibung aufzuheben (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).

Bei der Ermessensentscheidung ist zu berücksichtigen, dass das Angebot entgegen der ordnungsgemäßen Kalkulation der Stadt so überhöht ist, dass eine sachgerechte Wertung nicht möglich ist. Die Vergabe des Auftrags muss objektiv unterbleiben, weil ansonsten der Grundsatz eines gesunden und transparenten Wettbewerbs nicht mehr eingehalten werden kann. Die Folge ist in diesem Fall, dass wegen der Schwere des Aufhebungsgrundes eine rechtwidrige Zuschlagserteilung nur dadurch beseitigt werden kann, dass eine Aufhebung der Ausschreibung erfolgt und dies sowohl für die Stadt als auch für den Bieter zumutbar ist.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat daher vor, die öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A i. V. m. § 16 d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben.

Um die Maßnahme dennoch möglichst wirtschaftlich und auch möglichst zeitnah umsetzen zu können empfiehlt die Verwaltung außerdem, die Bauarbeiten nochmals öffentlich auszuschreiben. Eine erneute Ausschreibung mit neuen Ausführungszeiten lässt bessere Ergebnisse erwarten.

Für die neue Ausschreibung ist folgender Zeitplan angedacht. Die Termine müssen mit den Beteiligten noch weiter konkretisiert werden.

- Veröffentlichung: Mai / Juni 2018
- Submission: Juni 2018
- Vergabesitzung GR: 23.07.2018
- Baubeginn: ab Herbst 2018 oder nach Pfingsten (11.06.) 2019
- Bauende: Herbst 2019

3. Kosten und Finanzierung

siehe BU18/001.

4. Beschlussvorschlag

a) Der Gemeinderat hebt die öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A i. V. m. § 16 d Abs.1 Nr. 1 VOB/A auf.

b) Die Verwaltung wird gem. § 17 Abs. 2 VOB/A beauftragt, den Bieter von der Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung unter Angabe der Gründe und über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.

c) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Bauarbeiten gemäß o. g. Sachdarstellung erneut öffentlich auszuschreiben.

Laichingen, den 28.03.2018

Gefertigt:	Gesehen:	Gesehen:	Gesehen:
Braun	Hascher	Eppler	Kaufmann
SG-Leiter	Amtsleiter	Amtsleiter	Bürgermeister